



Hausanschrift:
Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

RMV-Haltestelle:
Straßenbahnlinien 11 und 21: Rebstocker Straße 14:
Ordnungsamt
Buslinie 52: Ordnungsamt
S-Bahn: Galluswarte

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung:

Telefonische Erreichbarkeit:
Telefon: (069) 212 - 4 24 85
Telefax: (069) 212 - 42660

Internet:
<http://www.ordnungsamt.frankfurt.de>

E-Mail:
abh-43.3@stadt-frankfurt.de



**NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS
FÜR INLÄNDISCHE
HOCHSCHULABSOLVENTEN**



Stand: Mai 2022



Die **Niederlassungserlaubnis** ist ein besonderer nationaler Aufenthaltstitel mit unbefristeter Gültigkeit.

Hochschulabsolventen, die seit zwei Jahren eine dem Abschluss angemessene Erwerbstätigkeit ausüben und bereits seit **zwei Jahren** einen Aufenthaltstitel nach § 18b oder § 21 AufenthG besitzen, haben Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 18c AufenthG. Voraussetzung ist, dass der Abschluss an einer Hochschule in Deutschland gemacht wurde.

Mit dieser Regelung wird ein zusätzlicher Anreiz für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen geschaffen, die sich nach ihrem Studium in Deutschland niederlassen möchten.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Ausländerbehörde.

Bitte beantragen Sie unbedingt die Niederlassungserlaubnis rechtzeitig vor Ablauf Ihrer gültigen Aufenthaltserlaubnis!

NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR INLÄNDISCHE HOCHSCHULABSOLVENTEN



Benötigte Unterlagen

- ◆ 1 Passbild nach biometrischen Vorgaben
- ◆ gültiger Reisepass
- ◆ Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (vollständig ausgefüllt und unterschrieben). *Den Vordruck erhalten Sie bei der Ausländerbehörde oder unter www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten*
- ◆ Einkommensnachweise der letzten drei Monate, Bestätigung Ihres Arbeitgebers über ein ungekündigtes und ggf. unbefristetes Arbeitsverhältnis, *den Arbeitgebervordruck erhalten Sie bei der Ausländerbehörde oder unter www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten*
- ◆ *Sonstige Nachweise/Einkommensarten zur Sicherung des Lebensunterhaltes*
- ◆ *Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz*
- ◆ Rentenversicherungsverlauf von mindestens 24 Monaten
- ◆ Wohnraumnachweis (Vordruck) oder Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe (z.B. durch einen Kontoauszug).



Sollten die aufgezählten Unterlagen nicht bzw. nur unvollständig eingereicht werden, müssen Sie mit einer längeren Bearbeitungszeit Ihres Antrages rechnen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.



Gebühren:

Die Gebühr für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis beträgt:

113,00 €,